

Presseinformation

Frankfurt am Main, 23. September 2010

Die Steuerberaterkammer Hessen informiert

Mit dem richtigen Testament Steuerfallen vermeiden

Viele Menschen neigen dazu, das Thema Erbschaft auf die lange Bank zu schieben und häufig ist es dann für eine sinnvolle und steuersparende Regelung zu spät. Doch auch für diejenigen, die bereits ein Testament verfasst haben ist es ratsam, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob mit dem Testament noch die gewünschte Verteilung des Erbes erzielt werden kann.

„Ein häufiger Fehler ist, neben dem Nichtanfertigen eines Testaments, auch die Wahl der Testamentsform, die sich im nachhinein durchaus als Steuerfalle entpuppen kann“, so der Präsident der Steuerberaterkammer Hessen, Günther Fischer.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das häufig verwendete „Berliner Testament“, bei dem sich die Ehe- bzw. Lebenspartner gegenseitig als Alleinerben einsetzen, um sicher zu stellen, dass dem überlebenden Partner der Nachlass alleine zufällt. Aus steuerlichen Gesichtspunkten kann jedoch ein anders gestaltetes Testament mit gleicher Zielsetzung durchaus vorteilhafter sein, da es die Freibeträge der Kinder ausnutzt. Falls Immobilien, oder ähnliches, vorhanden sind, ist es gegebenenfalls günstiger, dies den Kindern (ev. teilweise) schon beim Tod des ersten Ehegatten zu vererben und dem überlebenden Ehepartner ein Nießbrauchrecht einzuräumen.

Ob ein Testament im Einzelfall sinnvoll und welche Form dafür ratsam ist, oder ob die gesetzlich vorgeschriebene Erbfolge zu befriedigenden

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**
Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de



Ergebnissen führt, kann jeweils nur im Einzelfall festgestellt werden. Dabei kann eine fachliche Beratung durch einen Steuerberater hilfreich sein. Diese sind u.a. zu finden auf der Internetseite der Steuerberaterkammer Hessen unter www.stbk-hessen.de.

Die Steuerberaterkammer Hessen ist die berufliche Selbstverwaltung aller in Hessen niedergelassenen Steuerberater und Steuerberaterinnen. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Interessen ihrer mehr als 7.800 Mitglieder.

Hg: **Steuerberaterkammer Hessen**

Präsident: Günther Fischer Postfach 111762 60052 Frankfurt

Ansprechpartnerin: Angela Giesselmann, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 069/153002-40 Fax 069/153002-60 E-Mail:
angela.giesselmann@stbk-hessen.de